Initiative Neustädter Freiheit
c/o AHA Studio
Neustädter Markt 9
01097 Dresden

Dresden, den 12. Mai 2026

Einwohnerfrage
zum Interessenausgleich zwischen Gemeingebrauch des öffentlichen Raumes einerseits und Sondernutzungen sowie konzessionierten Märkten andererseits (Fall Hauptstraße/ Neustädter Markt)

Einleitung
Zur Zeit beraten zuständige Gremien der Stadt über die jahrelang geltenden Bedingungen für konzessionierte Märkte; auch Änderungen an der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden sind im Gespräch. Der Altmarkt und der Volksfestplatz an der Pieschener Allee sind vorrangig für derartige Nutzungen ausgestattet. Aber mehrere andere Bereiche des öffentlichen Raumes in der Innenstadt werden zunehmend für konzessionierte Märkte und Sondernutzungen zur Verfügung gestellt, und zwar bei zunehmender Veranstaltungsfläche und -dauer. Folglich wird der sogenannte „Gemeingebrauch“ zunehmend eingeschränkt und behindert. Das gilt in besonderem Maße für den öffentlichen Raum im Bereich Hauptstraße/ Neustädter Markt.

Die Fußgängerzone Hauptstraße/ Neustädter Markt erfüllt besonders viele Funktionen und hat besondere Bedeutung für die gesamte Stadt. Sie ist Teil der zentralen Verbindung vom Hauptbahnhof bis zum Albertplatz mit Anschluss an die Äußere Neustadt. Am Rand des Platzes verlaufen Straßenbahntrassen und Fahrstraßen. Das in den 1970er Jahren gestaltete städtebauliche Ensemble ist Standort von stationärem Handel, Gastronomie, Dienstleistern und kulturellen Einrichtungen. Für die zahlreichen Anwohner und weitere Bewohner der Inneren Neustadt ist die Fußgängerzone wohnungsnaher Versorgungsbereich und wohnungsnahes Erholungsgrün; Baumbestand und Brunnen schaffen eine Oase inmitten dichter Bebauung und tragen zur touristischen Attraktivität des als Kulturdenkmal geschützten Bereichs mit dem Goldenen Reiter bei.

Die Störung dieser Funktionen durch rücksichtslose Radfahrer wurde in letzter Zeit lebhaft diskutiert und hat zu ersten Abhilfemaßnahmen geführt. Wenig Beachtung fand bisher, dass der öffentliche Erholungsraum zunehmend für Sondernutzungen und einen konzessionierten Markt zur Verfügung gestellt wird. Weil diverse Veranstaltungen den Gemeingebrauch zeitweise stark einschränken, nehmen die Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern auf dem verknappten Raum zu, die Begehbarkeit der Wege wird gemindert und das Verweilen im öffentlichen Raum zur Erholung ohne Konsumzwang wird zeitweise faktisch unmöglich. – So stellt sich die Frage, wie ein fairer Interessenausgleich erreicht werden soll.

Frage

Was ist vonseiten der Landeshauptstadt Dresden vorgesehen, um für den öffentlichen Raum im Bereich Hauptstraße/ Neustädter Markt einen fairen Interessenausgleich zwischen Gemeingebrauch einerseits und konzessionierten Märkten sowie Sondernutzungen zu erreichen?

1. Unterfrage:
Ist erneut vorgesehen, eine Konzession für einen mehrwöchigen Markt im Bereich Hauptstraße/ Neustädter Markt zu vergeben, und wie werden die Konzessionsbedingungen gegebenenfalls zugunsten des Gemeingebrauchs geändert?

2. Unterfrage
Wie kommt die besondere Bedeutung des Denkmalbereichs Hauptstraße/ Neustädter Markt als zentraler Identifikationsort und Anziehungspunkt für Besucher der Kulturstadt Dresden in den Bedingungen für eine Marktkonzession und für Sondernutzungen zur Geltung?

3. Unterfrage:
Mit welchen Konzessions- beziehungsweise Sondernutzungsbedingungen soll der Schutz vor Lärm- und Lichtbelästigung sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen und Einschränkungen des Gemeingebrauchs künftig gesichert werden?